

KVB 80684 München

An alle Genehmigungsinhaber zur Durchführung
und Abrechnung arthroskopischer Leistungen

Gabriele Jehn
Qualitätssicherung

Telefon: 0 89 / 5 70 93-33 59

Fax: 0 89 / 5 70 93-43 98

22.01.2020

Neufassung der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Arthroskopie

- Durchführung der Stichprobenprüfungen ab 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Oktober 2019 die Neufassung der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Arthroskopie beschlossen. Die Stichprobenprüfungen für Arthroskopie werden deshalb ab dem Jahr 2020 nach zweijähriger Aussetzung wieder durchgeführt.

Im Kalenderjahr 2020 werden insgesamt zwei Prozent der Ärzte geprüft, die eine Genehmigung für die Arthroskopie von Knie- und Schultergelenken besitzen. Ab 2021 werden es vier Prozent sein.

Ab dem 2. Quartal 2020 werden zunächst alle Ärzte geprüft, die seit dem 1. Januar 2020 erstmals eine Genehmigung für Arthroskopie erhalten haben und mindestens 12 Arthroskopien abgerechnet haben. Darüber hinaus werden stichprobenartig weitere Ärzte geprüft, die schon länger über eine Arthroskopie-Genehmigung verfügen und im Jahr 2020 arthroskopische Leistungen abgerechnet haben.

Dabei sind weiterhin vornehmlich der OP-Bericht und die bei der Operation erstellte Bildokumentation die Grundlage der Prüfung. Viele Vorgaben an die Schrift- und Bildokumentation sind ähnlich oder genau wie früher.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Zur weiteren Information über die Stichprobenprüfungen erhalten Sie die Praxisinformation der Kassenärztlichen Bundesvereinigung als Anlage.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.kvb.de / Praxis / Qualität / Qualitätssicherung / A / Arthroskopie.

Freundliche Grüße
gez.

P. Hausbeck, Ass. jur.
Leiter Qualitätssicherung

Anlage